

**II- 3575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1774/J

1991-10-22

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Parnigoni, Resch  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend "Schönbrunn-Vertrag"

Das Schloß Schönbrunn stellt nicht nur ein einzigartiges kulturhistorisches Denkmal dar sondern ist auch von enormer tourismuspolitischer Bedeutung für Österreich im allgemeinen und für Wien im besonderen. Gleichwohl muß aber festgestellt werden, daß die derzeitige touristische Nutzung des Schlosses Schönbrunn keineswegs als effizient bezeichnet werden kann. Bereits jetzt werden Massen von Touristen - nämlich rund 1,6 Millionen pro Jahr - durch das Areal durchgeschleust, ohne eine entsprechende Wertschöpfung zu generieren. Konzepte, welche einerseits eine effiziente Lenkung der Touristenströme ermöglichen, und andererseits sicherstellen, daß z.B. die Bausubstanz und damit das kulturgeschichtliche Erbe Österreichs erhalten bleibt sind dringend von Nöten.

In den letzten Tagen häufen sich - zum Teil widersprüchliche - Pressemeldungen in bezug auf jenen Vertrag, der zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und der privaten Betreibergesellschaft des Schlosses Schönbrunn abgeschlossen werden soll. Jene Meldungen, welche nun über die Medien verbreitet werden, sind aber zum überwiegenden Teil nicht geeignet, die bestehenden Bedenken bezüglich der "Privatisierung" des Schlosses Schönbrunn zu beseitigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Fand betreffend den "Betreibervertrag" eine öffentliche Ausschreibung statt?

- 2 -

2. Wenn ja, wieviele Interessenten reagierten auf die Ausschreibung?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde der genannte Vertrag mit der privaten Betreibergesellschaft von Ihnen bereits unterfertigt?
5. Wenn ja, sind Sie bereit, diesen Vertrag der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?
6. Wenn nein, wann ist mit der Unterzeichnung zu rechnen?
7. Stimmt es, daß der Vertrag eine Klausel enthält, welche den Bund dazu verpflichtet, ein neues, computergesteuertes Kassensystem im Schloß zugunsten der privaten Betreibergesellschaft zu errichten?
8. Wenn ja, halten Sie es für sinnvoll, daß der Bund neben den baulichen Erhaltungsinvestitionen rein privatwirtschaftliche Investitionen zugunsten der privaten Betreiber tätigt?
9. Wie sieht die Einnahmenregelung für den Bund konkret aus?
10. Stimmt es, daß lediglich zehn Prozent der Nebeneinnahmen an den Bund abgeführt werden, während etwa der neue Pächter des Shops im Kunsthistorischen Museum 17 Prozent zu entrichten hat?
11. Stimmt es, daß laut Vertrag Wohnungen im Schloß den privaten Betreibern als Büro ohne Zins zur Verfügung gestellt werden?
12. Stimmt es, daß laut Vertrag Kosten einer eventuellen Beheizung und Klimatisierung des Schlosses vom Bund zu tragen sind?
13. Stimmt es, daß der Vertrag von Seiten des Bundes zehn Jahre lang unkündbar ist?
14. Wie lange ist der Vertrag von Seiten der privaten Betreiber unkündbar?

- 3 -

15. Halten Sie es budgetpolitisch für vertretbar, daß jene private Betreibergesellschaft, welche aus der Nutzung des Schlosses Schönbrunn ihren Gewinn erzielt, keinen Beitrag zur Erhaltung der Substanz des Schlosses zu leisten hat, also jener Substanz aus welcher sie den Gewinn erzielt?
16. Ist im Vertrag sichergestellt, daß der Bund genügend Kontrollmöglichkeiten hat, um die Gebährung der privaten Betreibergesellschaft zu überprüfen?